

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“



Gefördert vom:



1 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

1. Dokumentationsbogen für Familienhebammen

- **Serviceangebot** für alle Familienhebammen - kostenlose Bestellung
- Erleichterung für die Beantwortung des **Online-Fragebogens** des NZFH → verpflichtend für Familienhebammen, die über die BI finanziert werden
 - Teil des Dokumentationsbogen entspricht Online-Fragebogen
 - Online-Fragebogen als **Vollerhebung oder Stichprobe**
 - Angemessene **Vergütung** der Beantwortung des Online-Fragebogens

2 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

1. Dokumentationsbogen für Familienhebammen

- I Aus Dokumentationsbogen lassen sich keine Leistungsmerkmale ablesen – **keine Vergleiche der Familienhebammen** untereinander
- I Nach Erhalt des Dokumentationsbogens wird dieser an die Gebietskörperschaften weitergeleitet und ein **Stichtag zur Nutzung** verbindlich festgelegt

3 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

2. Nest-Materialien zum Einsatz in den Familien

- I Arbeitshilfen Frühe Hilfen für Fachkräfte (Familienhebammen / FGKiKP) zur **Mitnahme in die Familien und zum Verbleib**
- I Entwickelt für **leseungewohnte, bildungsferne Familien** → Lücke für diese Zielgruppe wird abgedeckt
- I Vorstellung der NEST-Materialien bei Bedarf auf Veranstaltungen in den Kommunen

4 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

3. Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen

- I Kompetenzprofile des NZFH = **verbindliche** Richtrahmen für **Familienhebammen** und **Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen**
- I Große Schnittmenge des Kompetenzprofils Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen zu Familienhebammen
→ **gemeinsame Qualifizierung** empfohlen

5 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

4. Kompetenzprofil NetzwerkkoordinatorInnen

- I Kompetenzprofil **NetzwerkkoordinatorInnen** ist **nicht verbindlich** für die Förderfähigkeit i.R.d. Bundesinitiative
- I Einzelfallentscheidung obliegt Kommune, ob Fachkraft dem Kompetenzprofil entspricht
- I Erarbeitung läuft, Fertigstellung 2013

6 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

5. Internetbasierte Austauschplattform des NZFH

I Online-Austauschplattform

- I Fachlicher Austausch, Online-Diskussion, Gesprächsräume
- I „Werkzeuge“ anderer Kommunen, Materialien, Bsp. Guter Praxis
- I Ansprechpartner in den Ländern – Landeskoordinierungsstellen, evt. NetzwerkkoordinatorInnen (Suchfunktion)

- I ab Mai reguläre Version, über www.fruehehilfen.de
- I geschlossener Bereich

7 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

6. Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative

- I Teilnahme **verpflichtend** für alle Kommunen, die Mittel aus der Bundesinitiative erhalten
- I Erkenntnisse aus dieser Erhebung fließen in den **Fonds ab 2016** ein
- I **Grunderhebung** der Strukturdaten aller von der Bundesinitiative geförderten Kommunen mittels Onlinebogen (August/September, **Stichtag 30.6.2013**)
- I **Jährliche Erhebung** von Strukturdaten (Vollerhebung) - August/September, **Stichtag 30.6.2014/2015**

8 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

6. Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative

- I Evaluiert wird Auf- und Ausbau in den Kommunen in den Bereichen:
 - I Strukturen, Rahmenbedingungen und Ausstattung von **Netzwerken Frühe Hilfen** und des **systematischen Einbezugs des Gesundheitswesens**
 - I Einsatzmöglichkeiten, Anbindung und Funktion von **Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen** in Netzwerken Frühe Hilfen
 - I Möglichkeiten und Grenzen **ehrenamtlichen Engagements in den Frühen Hilfen**

9 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

6. Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative

- I Erhebung durch NZFH erfolgt auf **4 Ebenen**:
 - I Quantitativer Zugang - standardisierte **Online-Befragung der Kommunen** entlang der Förderbereiche (ca. 500)

Fokus: Entwicklung des Strukturaufbaus; Strukturqualität der Maßnahmen und ihre institutionelle Einbettung
 - I Qualitativer Zugang - Vertiefungsstudie in **ausgewählten Kommunen** durch ein vom NZFH beauftragtes Institut (4-6)

Fokus: Identifizierung von Wirkfaktoren & Gelingensbedingungen für Netzwerkarbeit im Bereich Früher Hilfen i.R.d. Bundesinitiative

10 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

7. Rechtsexpertise zum Einsatz von Familienhebammen

Bisher wurden folgende offene juristische Fragen identifiziert: (Klärung auch für **vergleichbare Berufsgruppen**)

- Kann Familienhebamme / FGKiKP eine Fachkraft der Jugendhilfe sein (bei Festanstellung)
- Abgrenzung gegenüber Aufgaben der SPFH im Rahmen einer HzE
- In welchen Fällen droht Scheinselbständigkeit
- Ist eine Antragstellungspflicht von Familien vor Inanspruchnahme einer Familienhebamme /FGKiKP zulässig?
- Sind Familienhebammen umsatzsteuerpflichtig gem. § 15 UStG

12 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

7. Rechtsexpertise zum Einsatz von Familienhebammen

- Berufshaftpflicht bei Freiberuflichkeit (insbes. vor Zertifizierung)
- Berufshaftpflicht bei Festanstellung (reicht der Schutz)
- Absicherung bei gewaltsamen Übergriffen (von Familienangehörigen)
- Prüfung Rechtmäßigkeit der Refinanzierung von Leistungen fest angestellter Familienhebammen über das SGB V
- Kann eine freiberufliche Familienhebamme bei einem Besuch sowohl Leistungen nach SGB V und nach SGB VIII oder der Bundesinitiative erbringen (wer zahlt die Fahrtkosten, Unfall-, Haftpflicht)
- Vorteilnahme bei Festanstellung und Leistungen nach SGB V

13 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

7. Rechtsexpertise zum Einsatz von Familienhebammen

- Kann eine Familienhebamme, die nur Leistungen nach SGB VIII erbringt, für Versäumnisse nach SGB V haften
- Darf eine Familienhebamme / FGKiKP Familien(angehörige) im Auto (z.B. zum Kinderarzt) mitnehmen?
- Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses
- Rechtmäßigkeit einer generellen Schweigepflichtentbindung (anonyme Inanspruchnahme)
- Wie müssen / können Kommunen oder Träger das Besserstellungsverbot anwenden

14 | 18.04.2013 | Claudia Rapp / Landeskoordinierungsstelle

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:

